Landeshauptstadt
Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 0159/2025 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat **Mainz-Bretzenheim** betreffend **Verkehrssicherheit für Fußgänger:innen und Radfahrende an der Einmündung Albert-Stohr-Straße/ Heinrich-Böckler-Straße (Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1. und 2.

Die Albert-Stohr-Straße ist in südlicher Fahrtrichtung mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h beschildert. Gleiches gilt für die Hans-Böckler-Straße aus Richtung Marienborn. Die Anordnung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h trägt wesentlich zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in diesem Bereich bei. Zusätzlich ist eine signalisierte Querungsanlage vorhanden, die insbesondere von Schülerinnen und Schülern genutzt wird. Aus Sicht der Verwaltung ist die Beschilderung mit dem Verkehrszeichen 206 "STOP", ergänzt durch einen Hinweis auf Radfahrende, gut erkennbar und eindeutig. Seitens der Polizei liegen keine Hinweise auf einen Unfallschwerpunkt vor. Die Verwaltung wird jedoch die Situation vor Ort überprüfen und das Thema im Rahmen der nächsten Sitzung der Verkehrskommission gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des Ortsbeirats erörtern.

Mainz, 17. Februar 2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete